

18. August 2021

Interpellation 277 / Erwin Böhi, SVP

eingereicht am 1. Juli 2021 – Wortlaut siehe Beilage

Wieder keine 1. Augustfeier in Wil?

Beantwortung

Der Stadtrat versteht die Enttäuschung des Interpellanten ob der Absage der Bundesfeier. Diese Absage als "völlig unverständlich" zu bezeichnen, erscheint dem Stadtrat jedoch als nicht angemessen.

Ist der Stadtrat bereit, auf seinen Entscheid vom 15. Juni zurückzukommen und am 1. August eine Bundesfeier zu organisieren, in einem ähnlichen Rahmen wie sie vor 2020 jeweils stattgefunden hat?

Wenn diese Interpellation im Parlament behandelt wird, liegt der 1. August 2021 bereits in der Vergangenheit. Eine Antwort auf die Frage des Interpellanten ist somit faktisch nicht möglich. Die Begründung der Absage ist jedoch nach Meinung des Stadtrates durchaus von öffentlichem Interesse.

An der Wiler Bundesfeier nehmen jeweils mehr als 1'000 Personen teil. In diesem Sinne handelt es sich um eine bewilligungspflichtige Grossveranstaltung gemäss Art. 16 ff. der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie¹. Auf eine Zugangsbeschränkung auf Personen mit einem Zertifikat wollte sich der Stadtrat nicht festlegen, auch weil dem verantwortlichen Organisator der daraus resultierende Aufwand (Abzäunung, Eingangskontrolle und Testkapazitäten) unverhältnismässig erschien. Gemäss Art. 14 der erwähnten Covid-19-Verordnung galt somit folgende Ausgangslage:

- *Die maximal zulässige Anzahl Personen beträgt 1'000 Personen;*
- *Es gilt Sitzpflicht (andernfalls wären im Freien höchstens 500 und im Innenbereich höchstens 250 Zuschauerinnen und Zuschauer zulässig);*
- *Der Veranstalter ist verpflichtet, die Kontaktdaten zu erheben.*

Eine Durchführung der Feier hätte demzufolge nur mit erheblichem Aufwand (beispielsweise Einzäunung, Voranmeldung, Kontrollen) und ohne den für Bundesfeiern üblichen lockeren Austausch der Bevölkerung durchgeführt werden können. Dabei hätten zahlreiche Personen mit hoher Wahrscheinlichkeit gar abgewiesen werden müssen. Für die Organisatoren und den Stadtrat war somit klar, dass unter der geltenden Ordnung die 1. Augustfeier nicht durchgeführt werden konnte.

¹ Covid-19-Verordnung besondere Lage vom 23. Juni 2021; SR 818.101.26

Der Stadtrat hat die Bundesfeier 2021 nicht leichtfertig abgesagt. Der Entscheid wurde erst gefällt, als sich abzeichnete, dass eine Durchführung der Feier im üblichen, feierlichen Rahmen nicht möglich sein würde. Es ist zu berücksichtigen, dass der Stadtrat bereits im Mai über die Durchführung der Bundesfeier entscheiden musste, weil die Bestellung des Feuerwerks eine ausreichende Vorlaufzeit benötigt. Auch aus logistischen Gründen musste der Entscheid zu diesem Zeitpunkt gefällt werden (insbesondere Organisation des Personals).

Der Stadtrat ist aufgrund der geschilderten Ausgangslage auch heute noch der Meinung, dass eine Bundesfeier 2021 in würdigem und feierlichem Rahmen nicht gewährleistet werden konnte. Dem stolzen Gedenken an unsere Geschichte und Vorfahren soll dies keinen Abbruch tun.

Die spezielle Beleuchtung des Wiler Turms am Nationalfeiertag war zwar kein gleichwertiger Ersatz für die offizielle 1. Augustfeier, bezeugte aber die gemeinsamen, nationalen Werte ebenso deutlich.

Stadt Wil



Hans Mäder
Stadtpräsident



Olivier Jacot
Stadtschreiber Stellvertreter